

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2.1 **Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)**

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat wieder diverse Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) verabschiedet.

Die nach dem 01.01.2005 überarbeiteten oder neu verfassten Technischen Regeln sind durch die Vermutungswirkung charakterisiert. Das bedeutet, der Anwender kann davon ausgehen, dass die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung erfüllt sind, wenn er sowohl alle in der TRGS genannten Bedingungen (Art der Tätigkeit, Art des Gefahrstoffs, Umgangsmengen etc.) als auch alle dort genannten Schutzmaßnahmen so einhält, wie sie dort beschrieben sind.

*Vermutungs-
wirkung*

Der Arbeitgeber hat aber auch die Möglichkeit, von den Vorgaben der TRGS abzuweichen. In diesem Fall muss er den Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch andere Maßnahmen zumindest in vergleichbarer Weise gewährleisten. Neu in der Gefahrstoffverordnung 2010 ist, dass dies in der Gefährdungsbeurteilung nachvollziehbar dokumentiert werden muss (§ 6 Abs. 8 Nr. 5). Darüber hinaus kann der Arbeitgeber natürlich auch in die Lage kommen, dies ggf. der zuständigen Behörde oder vor Gericht beweisen zu müssen.

*Abweichungen
von TRGS sind
möglich*

Beschlüsse der 54. AGS-Sitzung

Auf der 54. Sitzung am 19./20.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst und bislang bekanntgegeben:

*54. Sitzung am
19./20.05.2014*

Neue Vorschriften

TRGS 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“.

Neufassung der

- TRGS 525 „Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung“

Änderungen und Ergänzungen der

- TRGS 420 „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Gefährdungsbeurteilung“, Aufnahme weiterer Handlungsanleitungen
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
- TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“, Aufnahme weiterer Stoffeinträge in die ERB-Liste

Sobald vorläufige Texte zur Verfügung stehen, werden diese – entsprechend markiert – auf unserem Portal eingestellt und die offiziellen Fassungen jeweils nach Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Bestellmöglichkeiten



Die neuen Laborrichtlinien

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5859>**